

Bestätigung über die Vorbereitung auf die praktische Prüfung zum Sachkundenachweis nach Art. 7 VO (EG) Nr. 1099/2009

Von

Name / Stempel Schlachtbetrieb

Name, verantwortliche Person mit Sachkundenachweis

Hiermit bestätige ich, dass die in der untenstehenden Tabelle genannte Person

Name	Vorname	Adresse	Datum (ggf. Zeitraum)

im oben genannten Betrieb unter meiner Aufsicht folgende Tätigkeiten bei jeweils **10 Tieren (Rind mindestens 5)** der genannten Tierarten durchgeführt hat:

Bitte entsprechende Tierarten, Verfahren und Tätigkeiten ankreuzen:

- Rind: Bolzenschuss
 Schwein: Bolzenschuss** Elektro CO₂
 Schaf/Ziege: Bolzenschuss Elektro
- Das Treiben und Ruhigstellen
 Die Betäubung und Entblutung (**beim Rind Entbluten mittels Bruststich und „2-Messer-Technik“!**)
 Das Anschlingen und Hochziehen
 Die Bewertung der Betäubung und des Todeseintritts

Weiterhin wurde die Person in die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung eingewiesen. Die zuständige Veterinärbehörde wurde vorher über die geplante praktische Einweisung informiert.

Ort/Datum

Unterschrift der einweisenden sachkundigen Person

* Für die betreffenden Tierarten und Verfahren

** Die Vorbereitung für Bolzenschussbetäubung (Schwein) kann auch am betäubten Tier erfolgen.

Dieser Nachweis ist für die Zulassung zur praktischen Prüfung zwingend erforderlich.
Bitte reichen Sie den Nachweis bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn bei der STV
(E-Mail: stv-tsch@rpt.bwl.de) ein.

Hinweis:

Vor Beginn der SK-Schulung/der praktischen Einweisung sollten die Kandidatinnen und Kandidaten die von der STV zugesandten Vorbereitungsunterlagen gelesen haben!

Art. 21 b) VO (EG) Nr. 1099/2009: Nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde kann eine Person nach registrierter Anmeldung zu einer Schulung und Prüfung nach Art. 7 (Sachkunde) in Anwesenheit und unter der direkten Aufsicht einer anderen Person, die über einen Sachkundenachweis für die betreffende durchzuführende Tätigkeit verfügt, eingearbeitet werden. Ggf. kann ein befristeter Sachkundenachweis beantragt werden.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der [Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz](#). Beachten Sie auch bitte unsere Datenschutzerklärungen hinsichtlich der Anfertigung von [Bildaufnahmen](#) im Rahmen von Veranstaltungen.